

Stark im Land

Musterleitlinie für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen der *Stadt/ Gemeinde Musterort* vom **XX.XX.2019 (nach §47a SächsGemO)**

Vorwort/ Präambel

Kinder und Jugendliche stellen einen wichtigen Standortfaktor und Gradmesser für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit eines Gemeinwesens dar. Die *Stadt/ Gemeinde Musterort* ist sich dieser Verantwortung bewusst. Wenn die Wünsche und Anregungen aller in einem Gemeinwesen lebenden Menschen ernst genommen werden, können damit viele Planungen und Vorhaben qualitativ verbessert werden. Kinder und Jugendliche als wichtige Akteure bei der Gestaltung ihrer Zukunft angemessen zu beteiligen und dabei ihre Potenziale zu nutzen, ist dabei unabdingbar.

Wir streben an, eine Kultur des Miteinanders zwischen jungen Menschen und Erwachsenen im Gemeinwesen zu etablieren. Zur Handlungsorientierung entwickeln wir ein verbindliches Regelwerk, in dem Rahmenbedingungen und Wege für die gemeinsame Meinungsbildung und die Umsetzung jugendrelevanter Vorhaben transparent beschrieben werden. So schaffen wir etwas Bleibendes für die Gemeinschaft.

Unsere gemeinsame Kultur zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

I- Kinder- und jugendgerecht - Angemessenheit

Die Kinder (bis 12 Jahre) und Jugendlichen (ab 12 bis 27 Jahren) werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes in angemessener Art und Weise beteiligt. Die Beteiligung findet nach dem Prinzip der Freiwilligkeit statt und darf nicht zur Überforderung der Kinder und Jugendlichen führen. Hierzu werden geeignete, idealerweise projektorientierte und dezentrale Beteiligungsverfahren und -formen, ausgewählt. Alle Informationen, die das Vorhaben betreffen, werden den Kindern und Jugendlichen verständlich vermittelt. Abläufe werden prozesshaft und schlüssig dargestellt.

[Was unter Projektorientierung, sowie unter Beteiligungsverfahren und -formen zu verstehen ist, erfahren Sie unter folgendem Link: [Welche Vorteile bietet projektorientierte Beteiligung?](#)]

II- Kinder- und jugendfreundlich - Parteilichkeit

Die beteiligten Kinder und Jugendlichen werden mit ihren Anregungen ernst genommen und wenn nötig parteilich vertreten. Neben den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen stehen die Interessen anderer Personengruppen in gleichberechtigter Weise. Dies wird den beteiligten Kindern und Jugendlichen vermittelt. Sie werden pädagogisch bzw. fachkundig begleitet.

[Für die Vermittlung und „sprachliche“ Übersetzung zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bedarf es Personen, die dies gut können. Hierfür eignen sich in besonderer

Stark im Land

Weise Sozialarbeitende aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendclubs, Streetwork), aus der Schulsozialarbeit und Personen aus der Jugendverbandsarbeit (Vereine), Personen mit Zugängen zu Jugendlichen z.B. auch Gemeindemanager, Bürgermeister, Gemeinderat etc.]

III- Kinder- und jugendbezogen - Persönlicher Bezug und sozialräumliche Nähe der Beteiligung

Kinder und Jugendliche werden in allen Angelegenheiten beteiligt, die ihre Interessen berühren oder zu denen sie einen inhaltlichen, sachlichen bzw. thematischen Bezug – ihre Lebenswelt - haben. Mögliche Folgen ihrer Entscheidungen werden den Kindern und Jugendlichen verständlich gemacht.

[Ein klassisches Beispiel für Kinder betreffende Angelegenheiten sind Ortsentwicklungskonzepte. Hier geht es klar um jetzige und zukünftige Veränderungen des Ortes, in dem die Kinder und Jugendlichen leben und auch in Zukunft vielleicht noch mit ihren eigenen Familien leben werden. Wenn sie hier bereits beteiligt sind, entwickeln sie eine identitätsprägende Beziehung zu „ihrem“ Ort.]

IV- Ergebnisorientierung - Wirksamkeit

Die Kinder und Jugendlichen werden zur Beteiligung motiviert und zu befähigt. Das Beteiligungsverfahren findet in einem für Kinder und Jugendliche überschaubaren Zeitraum statt. Interne Verwaltungsabläufe sollen auf den Beteiligungsprozess abgestimmt werden. Eine Rückmeldung über jede Art von Ergebnissen und den Umgang mit ihnen, wird zum jeweils relevanten Zeitpunkt gegeben.

[Kinder und Jugendliche haben in der Regel durch ihre Entwicklung kürzere Aufmerksamkeitsspannen. Daher fühlt es sich für sie langatmig an, mehrere Stunden über ein und dasselbe Thema zu sprechen. Es braucht also gutes Handwerkszeug, wie z.B. kind- und jugendgerechte Umfragezettel und Abstimmungsmethoden, Workshops, Zukunftswerkstätten etc. Sie finden entsprechende Materialien unter folgendem Link: [Themen suchen](#). Damit keine falschen Erwartungen geweckt und kein Frust entsteht, müssen Kinder und Jugendliche zum Beispiel auch erfahren, wie lange es dauert, bis etwas realisiert werden kann. Gerade für Bauvorhaben braucht es Genehmigungen und Beschlüsse, die leider auch Zeit brauchen.]



Zielkatalog - Unsere gemeinsamen Ziele

<p>Unser Zielpaket 1</p>	<p>Dem langfristigen Ziel A zugeordnete Meilensteine:</p>
<p>Langfristiges Ziel (LZ) A (bis 2029):</p> <p>Kinder und Jugendliche von Musterort beteiligen sich aktiv an den sie betreffenden Vorhaben von Musterort.</p>	<p>Meilenstein (M) A4 (bis 2025):</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden Beteiligungsmöglichkeiten.</p>
	<p>M A3 (bis 2024):</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen wissen um die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten.</p>
	<p>M A2 (bis 2024):</p> <p>Den Kindern und Jugendlichen stehen für sie geeignete Beteiligungsmöglichkeiten und passende Beteiligungsinstrumente zur Verfügung.</p>
	<p>M A1 (bis 2022):</p> <p>Allen Institutionen, wie auch der von Musterort ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bewusstsein und sie orientieren sich an der Leitlinie.</p>
<p>[Bemerkung: Kinder und Jugendliche haben ein Interesse, an Vorhaben der Stadt/ Gemeinde beteiligt zu werden, wenn es ihnen auch Spaß macht und sie um die Wirkung und das Ergebnis ihrer Beteiligung wissen. Mehr Informationen: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen + Wie ticken Jugendliche?]</p>	

Unser Zielpaket 2	Dem langfristigen Ziel B zugeordnete Meilensteine:
<p>Langfristiges Ziel (LZ) B (bis 2029):</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen von Musterort werden in ihren Belangen ernst genommen.</p>	<p>Meilenstein (M) B3 (bis 2025):</p> <p>Es existiert ein Prüfinstrument (Checkliste o.ä.) zur ständigen Überprüfung kommunaler Entscheidungsprozesse (vor Beginn und nach Abschluss) über die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Beteiligung.</p> <hr/> <p>MZ B2 (Anfang 2020):</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen kennen ihre Ansprechpartner/Innen in den Institutionen und der Verwaltung von Musterort und wissen wie, wann und wo sie diese erreichen können.</p> <hr/> <p>MZ B1 (ab Ende 2019):</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen werden in Musterort fachlich und sachlich durch eine Facharbeitsgruppe <i>Kinder- und Jugendbeteiligung</i> oder Fürsprecher bzw. Gemeinderat vertreten. Diese Arbeitsgruppe ist zudem autorisiert den Prozess der Umsetzung der Leitlinie zu begleiten. Der Facharbeitsgruppe gehören mindestens Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Verwaltung oder Gemeinde und Vertreter/Innen der selbstverwalteten Jugendclubs und Jugendverbände an.</p>
<p>[Bemerkung: Es braucht Personen und Strukturen, die die Bedarfe und Interessen der Kinder und Jugendlichen ins Spiel bringen, wo hauptsächlich erwachsene Entscheidungsträger/Innen sind. Beispiele für Prüfinstrumente und weitere Informationen zu Facharbeitsgruppen, auch oft <i>Steuerungsgruppe: Kinder- und Jugendbeteiligung</i> genannt, finden Sie hier: Unterstützer finden.</p>	



Unser Zielpaket 3	Dem langfristigen Ziel C zugeordnete Meilensteine:
<p>Langfristiges Ziel (LZ) C (bis 2029):</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen von Musterort fühlen sich hier wohl. Jugendliche von Musterort sind eigeninitiativ und setzen selbst Ideen zur Verbesserung ihres öffentlichen Wohn-, Freizeit- und Lebensumfeldes um.</p>	<p>Meilenstein (M) C4 (2020, 2024, 2028):</p> <p>Es wird ab 2020 alle 4 Jahre eine Umfrage zur Ermittlung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen in Musterort durchgeführt. Hierfür existiert ein analoger/ digitaler Fragebogen und ein Instrument, in dem effizient die Umfrage ausgewertet werden kann. Die Ergebnisse dieser Befragung werden als Gradmesser für die Zielerreichung dieser Leitlinie genutzt.</p>
	<p>M C3 (Anfang 2020):</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen von Musterort beteiligen sich aktiv an unseren jährlichen Veranstaltungen, wie dem Stadtfest, durch eigene Beiträge und/oder Mitorganisation.</p>
	<p>M C2 (ab 2020):</p> <p>Für Kinder und Jugendliche von Musterort wird jährlich ein finanzielles Budget zur Verfügung gestellt. Über dessen Verwendung entscheidet eine Kinder- und Jugendjury zweimal im Jahr. Diese wird durch die Kinder- und Jugendvertretungspersonen organisiert.</p>
	<p>M C1 (bis 2021):</p> <p>Alle Institutionen wissen um die Freizeit- und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Musterort.</p>
<p>[Bemerkung: Wenn sich Menschen in einer Stadt/ Gemeinde wohl fühlen, dann steigert das die Attraktivität des Ortes. Das kann u.a. erreicht werden, indem die Kinder und Jugendlichen animiert werden, aktiv ihr Lebensumfeld (mit-) zu gestalten. Zusätzlich braucht es Wissen, wie es um die subjektive Lebensqualität steht und welche Maßnahmen zur Steigerung beitragen können. Hier erhalten Sie weitere Informationen zu Kinder- und Jugendfonds und einer Jugendbefragung zu Freizeit- und Lebensbedingungen von und mit Kindern und Jugendlichen.]</p>	

Unser Zielpaket 4	Dem langfristigen Ziel D zugeordnete Meilensteine:
Langfristiges Ziel (LZ) D (Ende 2029): Zur Sicherung der Qualität und Zielerreichung der Leitlinie wird diese durch konkrete Maßnahmen vorangeführt, sowie mittelfristig und zum Ende des Wirkungszeitraumes überprüft.	Meilenstein (M) D4 (Ende 2029): Überprüfung der Leitlinie auf Erreichung der langfristigen Ziele spätestens Ende 2029.
	M D3 (Ende 2025): Überprüfung der Leitlinie auf Erreichung der mittelfristigen Ziele spätestens Ende 2025.
	M D2 (jährlich bis 2029): Jährliche Überprüfung des jeweils endenden Maßnahmenkatalogs spätestens zur ersten Sitzung des neuen Jahres.
	M D1 (jährlich bis 2029): Es wird jeweils zum Anfang eines neuen Geschäftsjahres, spätestens zum Ende des ersten Quartals, ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung und Zielerreichung dieser Leitlinie im Stadtrat verabschiedet.
<p>[Bemerkung: Was hilft eine langfristige Zielplanung, wenn sie nicht überprüft wird? Wenn die Ziele und Maßnahmen smart formuliert wurden, dann ist es kein Hexenwerk diese schnell und klar auf Erreichung zu überprüfen. Spätestens dann, wenn ein Zwischenhafen erreicht wurde, ist das ein guter Zeitpunkt. Denn um die „MS Beteiligung“ auf Kurs zu halten, braucht es Instrumente zur Navigation und eine fitte Besatzung.]</p>	